

Protokoll
der 3. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
der Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems
der Funktionsperiode 2023-2025

Datum: 25.01.2024
Raum: MS Teams
Zeit: 18:00 Uhr
Sitzungsleitung: Bernhard Beer / Maximilian Bähr
Protokollführung: Maximilian Veichtlbauer

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der 2. Stv. Vorsitzende, übernimmt die Sitzungsleitung, begrüßt die anwesenden Teilnehmer:innen und eröffnet die ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung um 18:07 Uhr.

Die ordnungsgemäße Einberufung ist gegeben.

TOP 2: Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

MANDATAR:INNEN:

| Name | Funktion | Anwesend/ Entschuldigt/ unentschuldigt abwesend |
|--------------------------------|---|---|
| Victoria Weindl | Vorsitzende und Mandatarin | anwesend |
| Maximilian Bähr | 1. Stv. Vorsitzender und Mandatar | anwesend |
| Bernhard Beer | 2. Stv. Vorsitzender und Mandatar | anwesend |
| Pascal Löffler | Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Mandatar | anwesend |
| Maximilian Veichtlbauer | Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten und Mandatar | anwesend |
| Thomas Punz | Mandatar | unentschuldigt abwesend |
| Maximilian Gusel | Mandatar | entschuldigt |
| Herwig Heider | Mandatar | unentschuldigt abwesend |
| Jakob Sollböck | Mandatar | unentschuldigt abwesend |

WEITERE ANWESENDE PERSONEN

| | |
|---------------------------|--|
| Katharina Kurzböck | Sachbearbeitern im Referat für Bildungspolitik |
| David Kloiber | Stv. Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten |

*Es sind 5 von 9 der Mandatar:innen anwesend.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. § 15 Abs. 4 HSG 2014)*

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Satzungsänderungen
6. Personal
7. Jahresabschluss
8. Jahresvoranschlag
9. Bericht des Vorsitzes
10. Berichte der Referentinnen und Referenten
11. Bericht der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien und Ausschüsse
12. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
13. Allfälliges

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Tagesordnung wird genehmigt

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Das Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 5: Satzungsänderungen

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Nach § 13 Abs. 8 der Satzung wird folgender Absatz 9 ergänzt:

„(9) Die Referate geben sich in Absprache mit der Vorsitzenden und deren: dessen Stellvertreter:innen eine Geschäftsverteilung in der den jeweiligen Referaten bestimmte Arbeitsbereiche, die sich nicht aus dem Namen des Referats oder kraft Gesetzes ergeben, zugewiesen werden.“

§ 16 wird um folgenden Absatz 5 und 6 ergänzt

„(5) Im Falle des § 52 Abs. 3 HSG 2014 (Mitverwaltung durch die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) hat diese dafür Sorge zu tragen, dass zumindest 50% der Rücklagen der ÖH-UWK bestmöglich und gewinnbringend (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten) gewinnbringend zu veranlagen sind.

„(6) Im Falle des § 52 Abs. 3 HSG 2014 (Mitverwaltung durch die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) ist eine Änderung des § 16 dieser Satzung für die gesamte Dauer der Mitverwaltung unzulässig.“

Die Änderungen treten mit Veröffentlichung auf der Webseite in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die notwendige qualifizierte Mehrheit von 2/3 ist somit gegeben.

TOP 6: Personal

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Änderung des Dienstvertrages mit Mag.^a Alix Vladina Ungur wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. Der:die Vorsitzende und der:die Wirtschaftsreferent:in werden dazu ermächtigt einen Dienstvertrag abzuschließen, wobei das monatliche Bruttogehalt 1555,00 € (V2, E3 Basis 20 Stunden pro Woche +10% Überzahlung) nicht übersteigen darf.
- II. Der auf Basis dieses Beschlusses abgeschlossene Dienstvertrag ist bei der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung erneut zu genehmigen.
- III. Der:die Vorsitzende und der:die Wirtschaftsreferent:in werden dazu ermächtigt mit dem:der neuen Dienstnehmer:in eine Gleitzeit- und eine Homeofficevereinbarung abzuschließen.

Veichtlbauer erläutert, dass ein solcher Vorratsbeschluss nach Rücksprache mit MinR Dr. Stangl aus dem BMBWF und mit dem ÖH-Rechtsanwalt MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M. zulässig ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Jahresabschlusses

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Jahresabschluss 2022/23 wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 8: Jahresabschluss

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die 3. Änderung des Jahresvoranschlags und der Gebarungserfolgsrechnung werden samt Zusatzantrag genehmigt.

TOP 9: Bericht des Vorsitzes

Beer lobt die erfolgreiche Organisation und Abwicklung des Winterfestes. Hierbei verweist er auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der ÖH der Karl Landsteiner Privatuniversität und stellt künftige Kooperationen in Aussicht. Insbesondere möchte der Vorsitz Gespräche zur Umsetzung einer gemeinsamen HPV-Impfkampagne führen.

TOP 10: Berichte aus den Referaten

Referat für Bildungspolitik – Katharina Kurzböck wurde als Sachbearbeiterin eingesetzt und stellt sich vor.

Referat für Sozialpolitik – Beer berichtet für Sheihani folgendermaßen: Neben der engen Kooperation mit dem Vorsitz zur Realisierung einer HPV-Impfkampagne, legt das Sozialpolitikreferat großen Wert auf die zügige Implementierung eines Projekts zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte. Die bereits bestehenden Angebote, besonders der ÖH-UWK Snack, erfreuen sich einer hohen Akzeptanz unter den Studierenden.

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten – Veichtlbauer verweist auf den schriftlichen Bericht

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Gebarungsordnung wird wie folgt geändert:

§ 28 und § 28a der Gebarungsordnung lauten wie folgt:

§ 28 Höhe der Funktionsgebühren

- (1) Den in der Satzung in § 15 Abs. 1 genannten Personen steht eine Funktionsgebühr in den gesetzlich vorgesehenen Grenzen zu.
- (2) Die Funktionsgebühr beträgt:
 - a. Für den/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie den/die Wirtschaftsreferent:in : 350 € pro Monat
 - b. Für Referent:innen der ÖH-UWK sowie den/die stellvertretende Wirtschaftsreferent:in: 250 € pro Monat
 - c. Für Sachbearbeiter:innen: bis zu 100€ pro Monat
 - d. Für die Mitglieder des Senates: 75 € pro Monat
 - e. Für die Mitglieder der Curricularkommission: 75 € pro Monat
 - f. Für die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen: 75€
 - g. Für die Mitglieder von Habilitations- und Berufungskommissionen: 75€ pro Monat, jedoch für dieselbe Kommission insgesamt maximal 150€
- (3) Die in Abs. 2 genannten Beträge erhöhen sich alle zwei Jahre, beginnend mit 1. Juli 2023, um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlaubliche Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für den Monat Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2022 (vgl. § 31 Abs. 1a HSG 2014).
- (4) Die Indexierung des Abs. 3 bzw. § 31 Abs. 1a HSG 2014 ist bei der Erstellung des JVA zu berücksichtigen. Die Höhe der Indexierten Funktionsgebühr ist vom/von der Wirtschaftsreferent:in in Anhang I zu dieser GBO zu veröffentlichen.

§ 28a Studierendenvorteiler:innen gem. § 30 Abs. 1 Z 2 bis 6 HSG 2014 die Anspruch auf eine Funktionsgebühr haben

- (1) Gem. § 15 Abs. 2 der Satzung haben folgende Studierendenvorteiler:innen gem. § 30 Abs. 1 Z 2 bis 6 Anspruch auf eine Funktionsgebühr:
 - a. Mitglieder des Senates
 - b. Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie dem Ersatzmitglied. Dem Ersatzmitglied jedoch nur vom 01.07.2023 bis zum 30.11.2023.
 - c. Mitglieder der Curricularkommission
 - d. Mitglieder von Habilitations- und Berufungskommissionen
- (2) Sonstigen Studienvertreter:innen gem. § 30 Abs. 1 Z 2 bis 6 HSG 2014 gebührt keine Funktionsgebühr.

§ 32 wird wie folgt geändert:

§ 32 Einreichungsfristen:

- (1) Refundierungen müssen ausnahmslos binnen drei Monaten eingereicht werden. Der Wirtschaftsreferent kann hier in der Gebarungsrichtlinie kürzere Fristen festlegen, sofern diese für die Erstellung des Jahresabschlusses oder anderen rechtlichen Verpflichtungen notwendig sind (z.B. § 109a EstG-Meldungen) oder eine kürzere Frist für eine effiziente Verwaltung/Projektabschluss notwendig ist.
- (2) verspätet eingereichte Refundierungen gelten als nicht eingereicht.
- (3) Maßgeblich für die Fristberechnung ist prinzipiell der Tag der Rechnungsausstellung. Die GB-RL kann andere Stichtage festlegen.
- (4) Für die Berechnung der Fristen gilt das AVG.
- (5) Für Geschäftsfälle die zwischen 01.07.2023 und 31.12.2023 angefallen sind gilt abweichend zu Abs. 1 eine Frist von sechs Monaten.

§ 33 lautet zukünftig:

- (1) Diese Gebarungsordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Universitätsvertretung vom 14.11.2023 sofort nach Veröffentlichung auf der Webseite in Kraft. Gleichzeitig treten sämtliche vorherigen Gebarungsordnungen und Beschlüsse, die mit dieser Gebarungsordnung nicht vereinbar sind, außer Kraft. § 28 und § 28a treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des § 28a und § 28 Abs. 2 lit. g idFv 25.01.2024 treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft. Die sonstigen Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. § 32 Abs. 5 tritt mit 01.07.2024 außer Kraft und ist dann zu streichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. Die Annahme der beiliegenden Angebote von More Media iHv 26.580,00€ für die Entwicklung der Webseite sowie das Angebot für die Wartung ebendieser Webseite iHv 3.744,00 € wird genehmigt.
- II. Weiters werden der:die Vorsitzende und der:die Wirtschaftsreferent:in dazu ermächtigt allfällige Erweiterungen der Webseite bis zu einer Höchstsumme von max. 6.000€ zu beauftragen.

Veichtlbauer erläutert ebenfalls, warum dieses Angebot angenommen werden soll, und führt dazu aus, dass es sich zwar nicht um das günstigste Angebot handelt, jedoch dieses Angebot in seiner Gesamtschau und unter Einbeziehung aller in der Ausschreibung genannten Faktoren (Reaktionszeit, Umsetzungskonzept, Preis Entwicklung, Preis Wartungsvertrag, Designkonzept, Referenznacheise) das überzeugendste war und die Annahme dieses Angebots auch im Hinblick auch die Kriterien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gerechtfertigt ist. Bzgl. der näheren Begründung wird auf den Vergabevermerk verwiesen. Lt. Auskunft von MinR Dr. Stangl ist es rechtlich zulässig ein Angebot anzunehmen, das nicht das Günstigste ist, sofern hier gute Gründe hierfür vorliegen. Dies ist hier gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit – Löffler berichtet, dass die CI-Umstellung bei den Goodies nun beinahe abgeschlossen sei

Referat für Organisation und Veranstaltung – Es gibt eine interessierte Person für den Referatsposten – bis dato ist jedoch niemand eingesetzt

Bernhard Beer überträgt die Sitzungsleitung an Maximilian Bähr.

TOP 11: Berichte aus den Gremien und Ausschüssen

Es ist eine weitere Habilitationskommission zu besetzen. Diese soll – aufgrund des Zeitdrucks – noch intern passieren. Zukünftig ist jedoch angedacht die Besetzung von Habilitations- und Berufungskommission auszuschreiben. Hier soll auch die neu eingeführte Funktionsgebühr Anreize für Studierende schaffen, um sich an den jeweiligen Verfahren zu beteiligen.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Maximilian Veichtlbauer wird in die Habilitationskommission im Habilitationsverfahren Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Yvonne Teuschl - Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis im Fach „Klinische Neurowissenschaften“ entsandt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12: Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Es liegen keine Anträge vor

TOP 13: Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Maximilian Bähr bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 18:27 Uhr.